



## Formular Einkommensverschlechterung – Periode 01.08.2018 – 31.07.2019

Referenz-Nr. ....

Massgebend sind die aktuellen Familienverhältnisse.

	Elternteil/Erziehungsberechtigte/-r 1	Elternteil/Erziehungsberechtigte/-r 2 Partner/-in
Vorname, Name		

Grund für die Einkommensverschlechterung (z.B. Heirat, Geburt, Scheidung usw.)

Grund und Datum

Bitte das Jahr der Einkommensverschlechterung ankreuzen:

- Das massgebende Einkommen im Jahr 2018 ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2017.  
 Das massgebende Einkommen im Jahr 2019 ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2017.

### Hochrechnung des voraussichtlichen massgebenden Einkommens

	Einkommen <sup>1</sup> in CHF Elternteil/ Erziehungsberechtigte/-r 1	Einkommen <sup>2</sup> in CHF Elternteil/ Erziehungsberechtig- te/-r 2 / Partner/-in	Anmerkungen zur Einkommenssituation
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
13. Monatslohn <sup>2</sup>			
Erhaltene Alimente (pro Jahr)			
5% des Nettovermögens je Elternteil / Erziehungsberechtigte/-r / Partner/-in			
Geschäftsgewinn (Durchschnittswert der letzten 3 Jahre) <sup>3</sup>			Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> 2018 / 2017 / 2016 oder <input type="checkbox"/> 2019 / 2018 / 2017
Total anrechenbares Einkommen			
Anrechenbares Einkommen insgesamt			

<sup>1</sup> Zum Einkommen zählen: Nettolöhne, Familienzulagen (soweit nicht im Nettolohn enthalten), steuerpflichtiges Ersatz Einkommen (Taggelder, Renten, Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.) und erhaltene Alimente.

<sup>2</sup> Der 13. Monatslohn bzw. Gratifikationen oder Boni sind anzugeben, sofern sie nicht im Monatslohn enthalten sind.

<sup>3</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

Abzüglich geleistete Alimente je Elternteil pro Jahr	-
Massgebendes Einkommen	=
Massgebendes Einkommen im Vorjahr	
Differenz	
Differenz in Prozent <sup>4</sup>	%

<sup>4</sup> Die Abweichung muss mehr als 20% vor Abzug der Familiengrösse betragen. Bei tieferen Werten erfolgt die Tarifbemessung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vorjahres.

Die geltend gemachte Einkommensverschlechterung ist zu belegen. Ohne Hochrechnung und Belege kann Ihre Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden.

Beachten Sie, dass die provisorischen Einkommensdaten zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen werden und eine allfällige Differenz nachgefordert werden kann.

Hinweis: Bei der Berechnung der Einkommensverschlechterung werden die Änderungen der Familiengrösse im beantragten Jahr berücksichtigt.

Eine Einkommensverschlechterung für 2018 kann nur innerhalb der Gutscheinperiode 01.08.2018 – 31.07.2019 geltend gemacht werden. Rückwirkende Einkommensverschlechterungen für die Vorperiode können nicht beantragt werden.

Ort / Datum

-----

Unterschrift(en)

Elternteil/

Erziehungsberechtigte/-r 1 -----

Elternteil/

Erziehungsberechtigte/-r 2

-----

Partner/-in -----

### Beilagen:

- Lohnbelege oder Unterstützungsnachweis (Bestätigung des Sozialdienstes)
- Unterhaltsbeiträge
- Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Erfolgsrechnung(en)

---

### Kontakt

Stadt Bern | Direktion für Bildung, Soziales und Sport | Jugendamt, Betreuungsgutscheine | Effingerstrasse 21 | 3008 Bern |  
 Telefon 031 321 51 15 | kinderbetreuung@bern.ch | www.bern.ch/betreuungsgutscheine | www.bern.ch/ki-tax